

Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Kranenburg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

26. April bis 11. Mai 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen und der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Kranenburg, den 12.04.2018

Gemeinde Kranenburg
Die Gemeindedirektorin
Kück